

6. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Sitzungstag

17.06.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

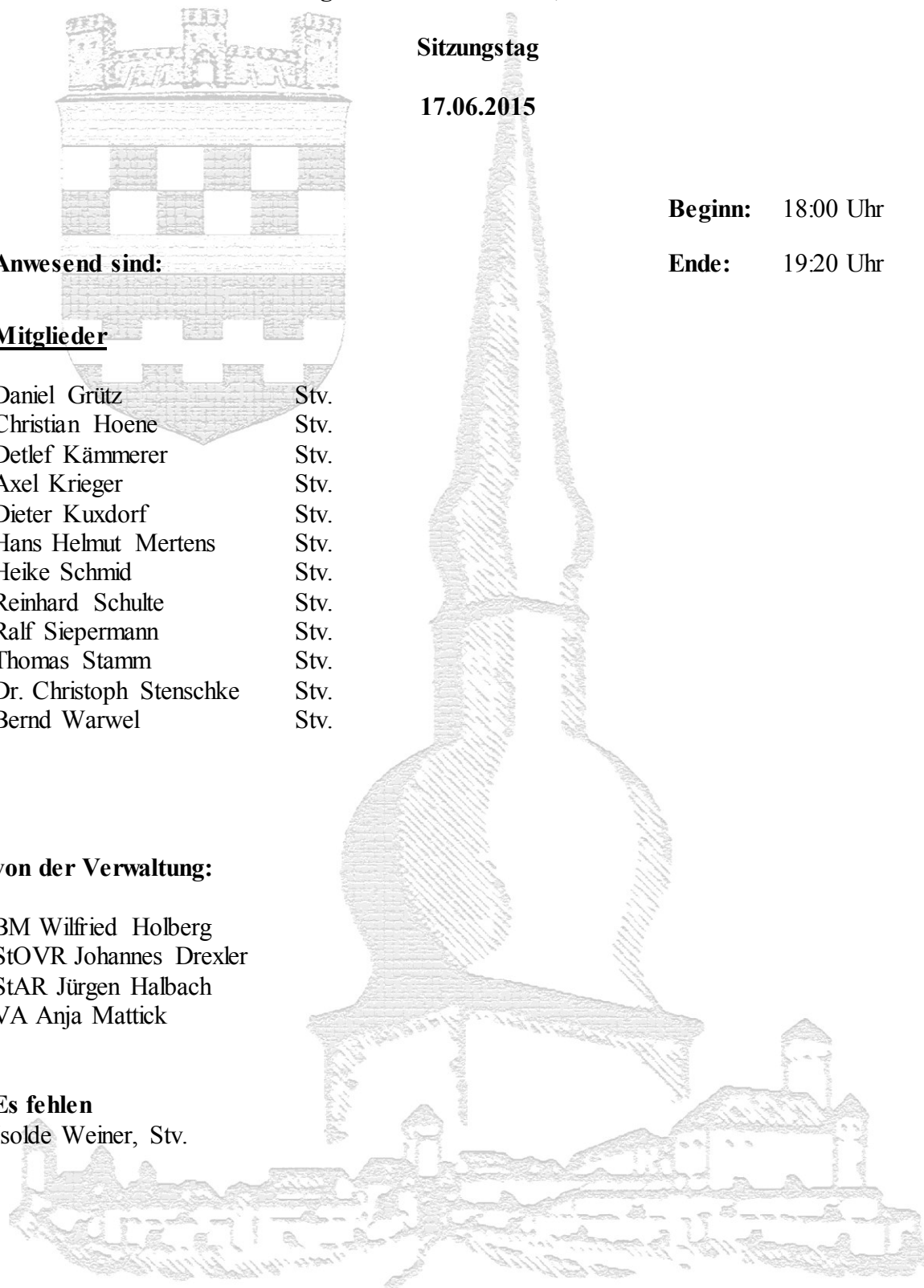
Daniel Grütz	Stv.
Christian Hoene	Stv.
Detlef Kämmerer	Stv.
Axel Krieger	Stv.
Dieter Kuxdorf	Stv.
Hans Helmut Mertens	Stv.
Heike Schmid	Stv.
Reinhard Schulte	Stv.
Ralf Siepermann	Stv.
Thomas Stamm	Stv.
Dr. Christoph Stenschke	Stv.
Bernd Warwel	Stv.

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
StOVR Johannes Drexler
StAR Jürgen Halbach
VA Anja Mattick

Es fehlen

Isolde Weiner, Stv.



Tagesordnung

6. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 17.06.2015

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0125/2015	Grundsatzbeschluss zum Haushaltsrecht	4
2.	0123/2015	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters	5
3.	0120/2015	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	5
4.	0117/2015	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2015	6
5.	0105/2015	Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße	6
6.	0118/2015	Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot in der Grünanlage Breslauer Straße (Grünes Band) in Bergneustadt	7
7.		Mitteilungen	
7.1.	0128/2015	Haushaltsplan 2015	7
7.2.	0124/2015	Zuschlag des Oberbergischen Kreises als LEADER-Region	7
7.3.		Investitionspaket für Kommunen	8
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
8.1.		Anfrage des Stv. Mertens betr. Unterbringung von Flüchtlingen	8

Nichtöffentliche Sitzung

9.	0127/2015	Beteiligung an der AggerEnergie GmbH	8
10.	0126/2015	Beteiligung an der AggerEnergie GmbH	9
11.	0114/2015	Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt II	10
12.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	11
13.		Mitteilungen	
14.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

14.1.	Anfrage des Stv. Dr. Stenschke betr. Auflistung der verfügbaren Gewerbeflächen in Bergneustadt	11
14.2.	Anfrage des Stv. Krieger betr. Vermarktung des ehemaligen Kaufhallen-Gebäudes	11
14.3.	Anfrage der Stv. Schmid betr. fachbereichsbezogenen Überstundenaufstellung der Verwaltung	12
14.4.	Anfrage des Stv. Kämmerer betr. Vermarktung des alten Bahnhof Wiedenest	12
14.5.	Anfrage des Stv. Schulte betr. des Ausmaßes der Flüchtlingswelle	12

Bürgermeister Wilfried Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

BM Holberg bittet die Anwesenden den TOP 7 „Einwohneranregung betr. Vermeidung der Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat vom 15.03.2015“ von der Tagesordnung abzusetzen. Abschließend werde der TOP in der Ratssitzung am 24.06.2015 behandelt.

Grund für die Vertagung sei, dass die geforderte abschließende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer über die Verwendung von Glyphosat gegen die Herkulesstaude noch nicht eingegangen sei.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Öffentliche Sitzung

1. Grundsatzbeschluss zum Haushaltsrecht 0125/2015-FB 2

Die Verwaltung teilt mit, dass der Rat bereits in seiner Sitzung am 16.06.2010 die Ziffern 1. bis 7. der Grundsatzbeschlüsse beschlossen habe. Aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes 2012 sei aufgefallen, dass seinerzeit die Ziffer 8 noch nicht geregelt worden sei. Am bisherigen Verfahren zur Information der Ratsmitglieder ändere sich nichts. Nach wie vor erhalten diese Informationen über Ermächtigungsübertragungen als Mitteilung zu den entsprechenden Sitzungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht vom 16.06.2010 um die nachfolgende Ziffer 8. zu erweitern:

8. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im konsumtiven Bereich sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ver-

fügbar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters**
0123/2015-FB 2

Aufgrund der Abwesenheit von Stv. Weiner bittet AV Drexler einen weiteren stv. Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

Auf Vorschlag von Stv. Schulte wird Dieter Kuxdorf einstimmig als weiterer stv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

BM Holberg erklärt sich zu Absatz 3 dieses Tagesordnungspunktes für befähigt, übergibt die Sitzungsleitung an Stv. Dieter Kuxdorf und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Daraufhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 1.109.988,44 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Kuxdorf die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

Stv. Schulte bittet die Verwaltung zu berücksichtigen, dass der Jahresabschluss in der nächsten Sitzung des Rates am 24.06. nochmals erläutert und beraten werden müsse.

3. **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)**
0120/2015-AV

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK gemäß **Anlage** zu.
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2015**
0117/2015-FB 3

Beschluss:

Der Rat beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2015“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße**
0105/2015-FB 3

Die Verwaltung teilt mit, dass sich die bereits im Jahr 2010 befristet beschlossene ordnungsbehördliche Verordnung bezüglich des Alkoholkonsumverbots im Bereich der Grünanlage Talstraße bewährt habe. Zudem sei die Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung dieser ortsrechtlichen Verordnung aus ordnungs- und polizeibehördlicher Sicht sinnvoll und werde auch weiterhin durch die sozialpädagogische Arbeit unterstützt.

Bezogen auf die Nachfrage des Stv. Mertens, wer gerufen werden könne, falls einem Anwohner z. B. aus der Altstadt, auffalle, dass abends in der Grünanlage eine Party stattfinde, teilt die Verwaltung mit, dass aufgrund der personellen Situation das Ordnungsamt keine regelmäßigen Kontrollen durchführen könne. Vielmehr könne in diesem Zusammenhang, z. B. Aufsammeln von Müll usw., nur an die gemeinschaftliche Verantwortung der Bürgerschaft appelliert werden.

AV Drexler ergänzt, dass sich die Betroffenen auch an Meike Krämer wenden könnten. Meike Krämer werde im Rahmen ihrer Tätigkeit als Streetworkerin die Namen der störenden Jugendlichen herausfinden und ggf. zu Hause besuchen.

Aufgrund des Hinweises des Stv. Grütz, dass der Sandkasten der Grünanlage durch Zigarettkippen stark verunreinigt sei, regen die Stadtverordneten Hoene und Krieger an, ein Hinweisschild gegen das Rauchen oder evtl. dass das Wegwerfen von Zigaretten mit 25 € geahndet werde, aufzustellen.

BM Holberg erklärt, dass ggf. im betreffenden Bereich ein Aschenbecher aufgestellt werden könne. Hierzu werde er den Baubetriebshof bitten, eine einfache kostengünstige Lösung, evtl. durch das Aufstellen eines mit Sand gefüllten Eimers, zu finden.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Talstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot in der Grünanlage Breslauer Straße (Grünes Band) in Bergneustadt
0118/2015-FB 3**

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich der Grünanlage Breslauer Straße („Grünes Band“) in Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Mitteilungen**

7.1. **Haushaltsplan 2015
hier: Ermächtigungsübertragungen 2014
0128/2015-FB 2**

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2015. Auf das Haushaltsjahr 2014 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2014 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

7.2. **Zuschlag des Oberbergischen Kreises als LEADER-Region
0124/2015-BM**

Die Pressemitteilung des Oberbergischen Kreises vom 22.05.2015 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

7.3. **Investitionspaket für Kommunen**

Die Presseinformation des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.06.2015 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

8. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

8.1. **Anfrage des Stv. Mertens betr. Unterbringung von Flüchtlingen**

Bezogen auf die Anfrage des Stv. Mertens teilt die Verwaltung mit, dass zur Unterbringung von Flüchtlingen verschiedene Möglichkeiten geschaffen wurden. So habe die Verwaltung verschiedene Wohnungen angemietet und eigene Gebäude belegt. Zudem sei geplant, ein neues Gebäude am Silberberg zu errichten. Dieser Neubau werde auch Thema in der nächsten Sitzung des Stadtrates sein.

Aufgrund dieser Aussage bittet Stv. Schmid, zukünftig Informationen zu relevanten und komplexen Themen allen Ratsmitgliedern frühstmöglich zur Verfügung zu stellen, damit eine umfassende Beratung in den einzelnen Fraktionen stattfinden könne.

Ergänzend hierzu bittet Stv. Schulte um Auskunft, unter welchen Tagesordnungspunkt der Ratssitzung diese Angelegenheit behandelt werde.

AV Drexler erklärt daraufhin, dass die Angelegenheit aufgrund der Kostenabwägung unter dem TOP 4 „Haushaltsplan 2015; hier: Nachtragssatzung 2015“ behandelt werde. Den Stadtverordneten bleibe genügend Zeit sich mit den Unterlagen zu beschäftigen. Die Einbringung der Nachtragssatzung erfolge nach dem gleichen Verfahren wie der Haushalt – Einbringung, Beratung, Beschluss.